

Sachstandsbericht

Radverkehrskonzept Innenstadt

Planungs- und Baubeschluss: Radfahrstreifen Siegburger Straße zwischen Benjaminstraße und Deutzer Freiheit

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt den vorgelegten Planentwurf zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, ihn weiterzuentwickeln und umzusetzen. Auf der Siegburger Straße zwischen Benjaminstr. und Grabengasse werden mit Umsetzung der Maßnahme vier Kurzzeitparkplätze in Ladezonen umgewandelt.

Zum Schutz der Radfahrenden beim Einfädeln auf den in Höhe Benjaminstraße beginnenden Radfahrstreifen ordnet die Verwaltung rechtzeitig vorher, z.B. ab Höhe der Einmündung Tempelstraße, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an. Diese gilt mindestens bis zur Einmündung der Deutzer Freiheit.

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist auf eine größtmögliche Barrierefreiheit an den Ampelkreuzungen zu setzen, auch durch das Anbringen provisorischer taktiler Leitelemente. Nach Umsetzung der Maßnahme soll die Verwaltung prüfen, wie eine vollständige Barrierefreiheit der Ampelkreuzungen umsetzbar ist.

Die von der BV Innenstadt in der Sitzung am 10.06.2021 beschlossenen Änderungen (vgl. Anlage 4 zur Vorlage) werden der Verwaltung zur Prüfung gegeben.

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Die zum Beschlusszeitpunkt vorgelegte Planung wurde im September und Oktober 2022 weitestgehend umgesetzt. Dabei wurde mit den baulichen Anpassungen der Einmündungen Deutzer Freiheit (Bordsteinabsenkungen, Pflasterarbeiten) sowie Benjaminstraße und Grabengasse (jeweils Asphaltarbeiten) begonnen. Anschließend folgten die Markierungsarbeiten zur Einrichtung des Radfahrstreifens sowie die Beschilderung. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten folgt die Einrichtung des taktilen Leitstreifens zwischen Gehweg und Radweg in einem separaten Umsetzungsschritt.

Die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h entsprechend dem Beschluss

wurde geprüft. Die Anordnungsvoraussetzungen nach StVO und zugehöriger Verwaltungsvorschrift hierfür sind nicht gegeben, weshalb der Beschluss in diesem Teil nicht umgesetzt werden konnte.

Die vonseiten der BV Innenstadt gewünschten Änderungen wurden geprüft:

1. Im Rahmen einer ab 2023 geplanten Erneuerung der Ampelanlage sollen auf Höhe der Arminiusstraße Möglichkeiten des indirekten Linksabbiegens umgesetzt werden. So sollen Radfahrende von Süden kommend künftig bereits vor der KVB-Haltestelle die Siegburger Straße queren können und müssen nicht die Querungsmöglichkeit nördlich der KVB-Haltestelle nutzen.
2. Im Rahmen der unter (1.) genannten Maßnahme soll außerdem mithilfe einer Rampenkonstruktion eine direkte Verbindung für Radfahrende von der Südseite der Deutzer Brücke in die nördliche Mindener Straße geschaffen werden, analog zur direkten Brückenabfahrt im Linksrheinischen zur Augustinerstraße. Die Maßnahme befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung.

Nächste Schritte:

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: /